

## Kassenfusion—Zwischenbericht

Die **GKKs** und (vermutlich) **BKKS** werden zur **ÖGK** (Österreichische Gesundheitskasse).

Die **SVA** und **SVB** werden zur **SVS** (Sozialversicherung für Selbständige).

Aus **VAEB** und **BVA** wird die **BVAEB** (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau).

Die Kassenfusion wird im ersten Schritt primär nach außen sichtbar: Neue Formulare mit den neuen Logos und der neuen Kassenbezeichnung sollten bis zum Jahreswechsel an alle Vertragspartner übermittelt werden.



Intern werden die bestehenden SVT-Codes vorerst beibehalten. Für alle ÖGK Landesstellen gelten weiterhin die aktuell gültigen Leistungskataloge. Die Ausverhandlung eines österreichweiten ÖGK-Gesamtvertrags wird noch dauern. Die Abrechnung erfolgt wie bisher.



Die SVS tritt nach außen als SVS-GW und SVS-LW auf—für Gewerbe und Landwirtschaft. Mit 1.1.2020 wird ein einheitlicher Leistungskatalog mit unterschiedlichen Punktwerten angestrebt. Nach innen werden die bisherigen SVT Codes beibehalten. Die Leistungskataloge bleiben vorerst gleich, die Abrechnungen müssen vorerst vermutlich getrennt durchgeführt werden.



Für alle BVAEB-Versicherten gilt ab 1.1.2020 der aktuelle BVA-Leistungskatalog. Die Abrechnungen sind wie bisher getrennt durchzuführen.

PDS wird von uns rechtzeitig auf die neuen Gegebenheiten vorbereitet, die erforderlichen Umstellungen werden zum Jahreswechsel von uns technisch unterstützt.

## eCard mit Foto



Ab **1.1.2020** wird eine neue Generation von e-cards ausgegeben, die auch mit einem Foto des Versicherten ausgestattet ist, sofern ein Foto im **Pass- oder Führerscheinregister** vorliegt.

**Kinder unter 14 Jahren** erhalten weiterhin in jedem Fall eine e-card ohne Foto, unabhängig davon, ob ein Foto verfügbar ist.

Personen, die im Ausstellungsjahr der neuen e-card das **70. Lebensjahr** vollenden oder bereits vollendet haben bzw. in **Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7** eingestuft sind, sind von der Verpflichtung ausgenommen, ein Foto für die e-card zu bringen.

Die Fotopflicht hat ab 1.1.2020 auch Auswirkungen auf den Ordinationsbetrieb:

Beim Konsultieren wird auf fehlende Fotos hingewiesen und Sie sind angehalten, die Patienten zu informieren. Entsprechendes Informationsmaterial sollte von den zuständigen Stellen (ÄK, SVC) noch zeitgerecht übermittelt werden.

Diese Änderungen werden mit dem nächsten e-card-Release 19b aktiv.

## Neues e-card-Release R19b



Am **29. Oktober 2019 abends** werden alle GINAs von Seiten des SVC automatisch auf eine neue Programmversion umgestellt.

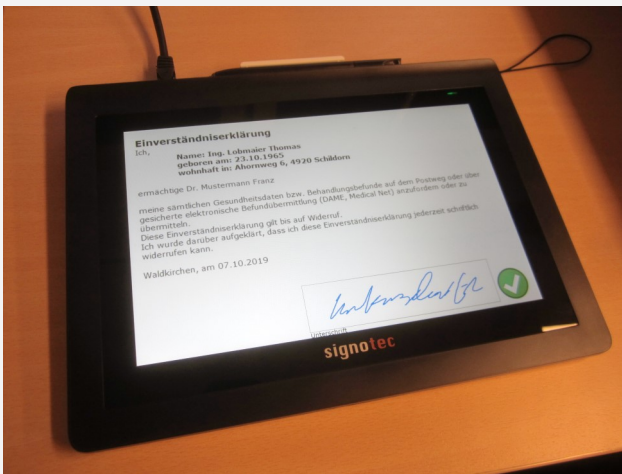
Aus diesem Grund ist auch eine neue PDS-Version erforderlich. **Wir aktivieren in den nächsten Wochen die dafür nötige PDS-Version PDS\_6384 oder höher.**

### Impressum:

LOBMAIER Datentechnik GmbH | 4920 Schildorn | Ahornweg 6 | Tel 07754/7003-0 | Fax 07754/7003-18  
Alle verwendeten Logos, Produktnamen und Bezeichnungen sind Eigentum der jeweiligen Hersteller. Alle Preise exkl. MWSt.

## PDS-Signatur-Tablet

Patienten müssen heutzutage viele Dokumente unterschreiben (Bsp. DSGVO, Aufklärungen, ...). Bisher war es so, dass ein Dokument ausgedruckt, vom Patienten unterschrieben und wieder eingescannt werden musste. Um diesen Vorgang zu beschleunigen, haben wir ein Programm entwickelt, mit dem man Dokumente über PDS an ein Tablet sendet und der Patient auf diesem Tablet unterschreiben kann.



### Ablauf mit PDS-Signatur-Tablet:

- Im PDS den Dialog „Formulare“ öffnen
- Klick auf „Signatur-Tablet“
- Patient sieht das komplette Dokument
- Patient unterschreibt mit dem integrierten Stift
- Patient tippt mit dem Stift das grüne „OK“-Bild
- Im PDS wird das Dokument inkl. Unterschrift zur Prüfung angezeigt.
- Nun kann das Dokument mit „Speichern“ in der Kartei abgelegt werden. Fertig.

Ein Signatur-Tablet kann von mehreren PDS-Stationen beschickt werden. Es kann jedes A5-Dokument aus dem Dialog „Formulare“ zur Unterschrift an das Tablet gesendet werden.

Der Preis des PDS-Signatur-Tablet (LAN/Poe) inkl. Lizenz PDS/SIGN beträgt **€ 940,00** (exkl. USt. und Installation).

Es ist eine freie LAN-Buchse und eine freie Steckdose erforderlich.

*Weitere Informationen zum Produkt gibt es bei der Vorstellung am Anwendertag.*

## Erste-Hilfe bei Offline-Modus

Im Offline-Modus können NUR Konsultationen erfasst werden (keine eMedikation, keine ABS-Anfrage, keine Krankmeldung, ...).

Die e-card Serviceline (hinten auf der o-card) sollte wegen der Abrechnungsgarantie über einen Systemausfall informiert werden.



### Erkennen des Offline Modus:

- Meldung „Es ist ein technisches Problem aufgetreten“
- Mit o-card neuen Dialog aufbauen
- Meldung „Gina arbeitet im Offline-Modus“
- GINA hat Anzeige „OF“
- Konsultationsfenster hat leuchtend gelben Hintergrund

### Arbeiten im Offline-Modus:

- F8-Fenster zur Konsultationserfassung öffnen
- Patient nach Versicherungsträger fragen
- Versicherungsträger auswählen
- Konsultation durchführen
- Arbeiten bis Meldung kommt, dass das System wieder online ist

**Hinweis:** Wenn der Kartenleser oder die GINA defekt sind, können Konsultation nur nachträglich mit Nacherfassungsgrund „Störung“ nacherfasst werden!

### System ist wieder Online:

- Dialog mit o-card neu aufbauen
- Fenster mit den Offline-Konsultationen wird angezeigt
- Sofort übertragen mit Schaltfläche [Alle senden]
- Verbliebene Konsultationen ggf. nach
  - Korrektur des Behandlungsfalls oder
  - Auswahl eines Anspruchs neu senden
- Sollten Patienten in der Liste verbleiben, diese mit der o-card neu stecken (Nacherfassungsgrund: Störung).
- Nachfolgend die verbliebenen Einträge in der Offline-Konsultationsliste manuell entfernen.
- Dazu haben sie 3 Tage Zeit.

### Impressum:

LOBMAIER Datentechnik GmbH | 4920 Schildorn | Ahornweg 6 | Tel 07754/7003-0 | Fax 07754/7003-18  
Alle verwendeten Logos, Produktnamen und Bezeichnungen sind Eigentum der jeweiligen Hersteller. Alle Preise exkl. MWSt.